Kaufzusage

und Angaben für den Kaufvertrag

Objektbezeichnung: freistehendes 5 ½-Zimmer-Einfamilienhaus

Strasse, Nr.: Buechstrasse 11

PLZ/Ort: 5436 Würenlos

Grundstück-Nr.: 3610

EGID-Nr. / E-GRID: 263000822 / CH688583951970, EFH

**Verkäuferschaft**

Verkäuferschaft: Kanton Aargau und Einwohnergemeinde Würenlos

vertreten durch: Gemeinderat Würenlos

Strasse, Nr.: Schulstrasse 26

PLZ/Ort: 5436 Würenlos

**Käuferschaft Person 1 Person 2**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort oder   
Staatsangehörigkeit:

Strasse, Nr.:

PLZ/Ort:

Zivilstand:  ledig  ledig

verheiratet  verheiratet

geschieden  geschieden

verwitwet  verwitwet

in eingetragener Partnerschaft  in eingetragener Partnerschaft

in aufgelöster Partnerschaft  in aufgelöster Partnerschaft

Falls verheiratet, Güterstand:  Errungenschaft  Errungenschaft

Gütergemeinschaft  Gütergemeinschaft

Gütertrennung  Gütertrennung

altrechtliche Güterverbindung  altrechtliche Güterverbindu ng

anderer Güterstand  anderer Güterstand

Art des gemeinschaftlichen  Miteigentum zu ½

Eigentums (Käuferschaft):  Gesamteigentum (einfache Gesellschaft)

Gesamteigentum (Gütergemeinschaft)

Beizulegende Dokumente:  Kopie Amtlicher Ausweis (Pass / IDK) / Ausländerausweis

Finanzierungsgarantie der Bank

Betreibungsregisterauszug (der letzten 5 Jahre)

Strafregisterauszug

**Bestimmungen**

Die oben erwähnten Parteien bestätigen, dass sie mit den nachstehenden Bedingungen zum Erwerb der Liegenschaft Buechstrasse 11, 5436 Würenlos, vollumgänglich einverstanden sind:

Angebot der Käuferschaft: **Fr.**

Anzahlung vor Beurkundung: Fr. 30'000.00 innert 7 Tagen nach gegenzeichneter Kaufzu­sage. Die Käuferschaft leistet die Anzahlung auf das nachfol­gende Bankkonto:

IBAN: CH81 0900 0000 5000 0982 6

Lautend auf: Finanzverwaltung der Gemeinde Würenlos,   
 Schulstrasse 26, 5436 Würenlos

Vermerk: Objekt: Buechstrasse 11 in Würenlos

Diese Anzahlung wird im Falle der öffentlichen Beurkundung des Grundstückkaufvertrages an den Kaufpreis angerechnet. Tritt die Käuferschaft vom Kauf der Liegenschaft zurück, wird die Zahlung der Käuferschaft zurückvergütet, jedoch abzüg­lich einer pauschalen Aufwandentschädigung von Fr. 10'000.00.

Restkaufpreis: Die Käuferschaft händigt der Verkäuferschaft anlässlich der Beurkundung des Kaufvertrages ein unwiderrufliches Zah­lungsversprechen über den Restkaufpreis einer Schweizer Bank per Valuta Eigentumsübertragung aus.

Gebühren: Grundbuch- und Notariatsgebühren werden von den Par­teien je zur Hälfte getragen.

Übergabe: Die Liegenschaft wird von der Käuferschaft wie gesehen übernommen, d. h. auf Rechnung der Verkäuferschaft sind keine Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Die Liegenschaft und deren Bestandteile werden funktionsfähig und besenrein übergeben. Ein gültiger Sicherheitsnachweis der Elektroinstallationen (max. 5-jährig bei Handänderung) wird durch die Verkäuferschaft erbracht.

Mit dieser Vereinbarung wird der Gemeinderat Würenlos ermächtigt, den Kaufvertrag durch ein von ihm bestimmtes No­tariat ausarbeiten zu lassen. Vor dem Notariatstermin wird allen Parteien je ein Vertragsexemplar zur Prüfung zugestellt.

Ort, Datum Ort, Datum

**Käuferschaft: Verkäuferschaft:**

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

Gemeindeammann

Anton Möckel

Gemeindeschreiber

Daniel Huggler